

Von dem Freyguthe Albernau. 11

Sacrament reichen, tauffen auch besuchung der franken und begrebnis aufm Kirchhofe zur Zschorlle vorsehen und vorsorgen soll: Dars gegen soll Christoff Zhan und nach ihm alle seine nachkommen einen scheffel korns, zween scheffel hafer auf Martini und achzehen groschen, Deßgleichen auch von jeder person, so zum Sacrament geganaen sechs pfennige Opfergeldt dem Pfarrherrn In der Zschorlle jerlichen zum pfarwohl geben und reichen. Do sich auch heut oder morgen zutrüge daß Neume oder Hoffstete von dem Guthe außgelassen würden, so soll von denjenigen, so darauf bauen, über das gewonliche opfergeldt der sechs pfennig von jeder person So zum Sacrament gehet wie oben vermeldet auch der Haußgroschen als nemlichen von dem man i. gl. und von dem weibe i. gl. gereicht und gegeben werden. Dieses hat Christoff Zhan also zu thun für sich und seine nachkommen gewilliget und hats Ehr Friedrich Rosenbach itziger pfarher also angenommen und zu solcher seelsorge sich verpflichtet, welches wir obgenannte Amptsvormeser und Superattendens krafft unserer Ampt und bevhel So wir von Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen etc. beyde haben, hiermit thun bekräftigen. Zu Urkunt haben wir unsere perschaft hiefür gedrückt. Geschehen im Jar und tage wie oben vermeldet., Nach dieser Zeit ist dem Besitzer dieses Guths ein feines Chor in der Kirche eingeräumet worden.

§. 6.